

FRISTVERLÄNGERUNGEN STEUERERKLÄRUNGEN 2021

Der Einreichungstermin für die Steuererklärungen ist für unselbstständig Erwerbende auf den **31. März 2022**, derjenige für selbstständig Erwerbende und Landwirte auf den **31. Juli 2022** festgelegt.

Falls Sie eine Fristverlängerung benötigen, können Sie diese elektronisch erfassen und übermitteln. Dies ist aber nur notwendig, wenn Sie die Steuererklärung 2020 **erst nach dem 30. Juni 2022 für Unselbständige oder nach dem 31. Juli 2022 für Selbständige und Landwirte einreichen** werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die entsprechenden Instruktionen, welche Sie mit der Steuererklärung erhalten haben.

HUNDESTEUER 2022

Im Mai 2022 wird den Hundehaltern die Hundesteuer 2022 in Rechnung gestellt. Die Rechnungen werden aufgrund der Meldungen im Vorjahr sowie des AMICUS-Registers ausgestellt.

Um falsche Rechnungen zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihre Einträge bei AMICUS zu kontrollieren und die Einwohnerkontrolle bis Ende April 2022 über allfällige Änderungen (Halterwechsel, neue Hunde etc.) per Mail (einwohnerkontrolle@wuerenlingen.ch) oder Telefonisch (056 297 15 15) zu informieren. Die Hundesteuer beträgt CHF 120.- und ist obligatorisch für Hunde im Alter ab 3 Monaten.

WÜRENLINGEN: DONNERSTAG, 21. APRIL 2022, 14.30 UHR LOTTO IM ALTERSHEIM.

Die Frauengemeinschaft Würenlingen lädt alle Seniorinnen und Senioren zum Mitspielen ein. Anschliessend gibt es Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag und eine grosse Beteiligung.

Neue Gesichter sind herzlich willkommen. Mitfahrgelegenheit bitte melden bei Edith Zürrer 056 281 22 41.

HÄCKSELDIENST

Ab **Mittwoch, 27. April 2022** steht der Bevölkerung wiederum der gemeindeeigene Häckseldienst zur Verfügung. Sofern Sie diese Dienstleistung wünschen, senden Sie bitte den untenstehenden Anmelde-talon bis spätestens **Donnerstag, 21. April 2022** an die Gemeindekanzlei Würenlingen. Nachträgliche Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nicht mehr entgegengenommen werden.

Wir bitten Sie höflich, die Äste geordnet aufzuschichten. Ungeordnet bereitgestelltes Häckselgut führt zu einem Arbeitsmehraufwand, den wir Ihnen in Rechnung stellen müssen.

Die Verarbeitung des Häckselgutes verursacht Staub und einige Häckselrückstände. Die Feinreinigung ist Sache des Bestellers oder kann gegen Bezahlung in Auftrag gegeben werden.

Die Kosten für den Häckseldienst belaufen sich pro Viertelstunde auf CHF 30.-, inkl. MWST.

✂-----✂-----**hier abtrennen**-----✂-----✂

Anmeldung Häckseldienst ab Mittwoch, 27. April 2022
(Einsenden bis spätestens **Donnerstag, 21. April 2022** an die

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 13, 5303 Würenlingen oder per Mail forstbetrieb@wuerenlingen.ch)

Name: _____ Vorname: _____

Strasse mit Hausnummer: _____

Wo liegt das Häckselgut (genaue Adresse): _____

Verarbeitetes Häckselgut bleibt liegen:

Verarbeitetes Häckselgut wird abgeführt:

Wünschen Sie die Feinreinigung (CHF 90.70/Std.)

(Zutreffendes ankreuzen)